

Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5082

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE, und Andreas Steppuhn, SPD, unterhalten sich)

- Frau von Angern, Sie hätten jetzt das Wort, wenn der Kollege Steppuhn Sie lässt.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir befinden uns aktuell im 30. Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Die Vereinten Nationen haben sich darin grundsätzlich darauf verständigt, dass Kinder und Jugendliche ein besonderes Recht auf Fürsorge, Schutz und Unterstützung haben und jedes Kind umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte - so die Konvention.

Diesen so wichtigen Grundsätzen haben wir alle unser politisches Handeln unterzuordnen. Diesen Grundsätzen steht in Deutschland jedoch eine erschreckende Zahl gegenüber. Laut Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes leben 4,4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht.

Ich erspare mir an dieser Stelle die kleinteilige Darstellung der Debatte um den Armutsbegriff. Nach meiner Erfahrung dient diese vor allem einem: Sie soll von dem eigentlichen Problem ablenken. Nur so viel sei gesagt: Diese 4,4 Millionen Kinder und Jugendlichen leben zum großen Teil in sogenannten Bedarfsgemeinschaften oder sind in

Landtag von Sachsen-Anhalt - Stenografischer Bericht 7/83 - 24.10.2019

82

anderer Art und Weise von staatlichen Transferleistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag abhängig.

Ich möchte Sie mit einer weiteren Zahl konfrontieren. Zwischen den Jahren 2007 und 2017 wurde in Deutschland Kindergeld in Höhe von beinahe 50 Milliarden € bei SGB-II-Empfängerinnen angerechnet - Geld, das in Familien fehlte, in denen es besonders dringend gebraucht wird.

Unabhängig davon, dass Kinder und Jugendliche an dieser Stelle in die Verantwortung genommen werden - ich möchte hier zum wiederholten Male Heinz Hilgers, den Präsidenten des Kinderschutzbundes, zitieren: „Kinder sind keine kleinen Arbeitslosen“ -

(Beifall bei der LINKEN)

zementiert diese Anrechnung von Kindergeld, von Geldgeschenken, von Einnahmen aus Ferienjobs Kinderarmut.

Wie oft hören und lesen wir, dass eine Hartz-IV-Biografie reproduziert bzw. an die Kinder vererbt wird. Und was ist seit Jahren unsere Antwort darauf? - Wir nehmen Jugendlichen den Anreiz, in einem Ferienjob für sich und ihre Bedürfnisse etwas hinzuverdienen. Ich erinnere daran, dass es in anderen Familien wie selbstverständlich von den Eltern gezahlt oder geleistet wird.

Wir nehmen Kindern und Jugendlichen die Freude an Geldgeschenken ihrer Omas und Opas, indem sie einen Großteil davon auf den Familientisch legen müssen, um den Kühlschrank zu füllen. Wer hierzu feststellt, dass dies die Verantwortung für die Familie, für das Miteinander stärkt, argumentiert zynisch.

Ja, Kinder und Jugendliche sollen lernen, dass sie füreinander einstehen und gemeinsam Verantwortung tragen sollen. Doch Kinder und Jugendliche sind nicht für das Familieneinkommen zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitions-fraktionen! Lassen Sie uns gemeinsam hinschau-en, was Armut für Kinder und Jugendliche in unserem reichen Land bedeutet. Kinder und Ju-gendliche, die in Armut leben, haben in Deutsch-land keinen Hungerbauch. Sie wachsen auch nicht per se in verwehrtesten Verhältnissen auf.

Selbstverständlich lieben Mütter und Väter, die in prekären Verhältnissen leben, auch ihre Kinder und bemühen sich, ihnen eine sorgenfreie, glück-liche Kindheit zu ermöglichen, und das gelingt ihnen häufig auch.

Der Preis, den sie zahlen - das ist inzwischen nachgewiesen -, ist das Sparen bzw. Zurückstel-len der eigenen Interessen und der eigenen Be-dürfnisse. Dies gilt noch einmal mehr für alleiner-ziehende Mütter und Väter, die in Deutschland das Armutsrisiko Nr. 1 sind und die ich trotzdem gern als Heldinnen des Alltags betitele und vor denen ich den Hut ziehe.

In Deutschland sind Menschen in Armut - das gilt auch für die Kinder und Jugendlichen - vor allem eines: Sie sind unsichtbar. Sie finden nicht statt, sie sind gesellschaftlich ausgeschlossen. Ein peinigendes Gefühl.

Wie schlimm muss es für ein Kind sein, diesem Gefühl ausgesetzt zu sein, und was macht das mit einer Kinderseele? Folgen für die Gesundheit be-nennt das Robert-Koch-Institut ganz nüchtern und deutlich: Wer in Armut aufwächst und lebt, stirbt zehn Jahre früher.

Folgen für die Demokratie sind kurzfristig schwer vor- und darstellbar. Doch, meine Damen und Herren, Demokratie lebt von jeder Stimme. Un-sichtbarkeit wirkt destabilisierend. Uns muss es alle wachrütteln, wenn eine aktuelle Studie nach-weist, dass 30 % der Menschen in Deutschland eine große Distanz zum politischen System und ihren Mitmenschen empfinden. Ein Drittel, das weder wir noch zivilgesellschaftliche Akteurinnen erreichen.

Meine Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass wir Demokratinnen uns gemeinsam im mehr als zwei Jahre existierenden Netzwerk gegen Kin-derarmut bemühen, die Menschen aus der Un-sichtbarkeit herauszuholen.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich einen ausdrücklichen Dank an die Mitglieder der Landesregierung rich-ten, die sich im Besonderen im Netzwerk engagie-ren oder mit uns gemeinsam Lösungen suchen.

Der vorliegende Antrag ist ein Ergebnis der Arbeit des Netzwerkes und er ist für die Mitglieder ein sehr, sehr positives Signal. Er zeigt, dass wir auch parlamentarisch über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam an diesem Thema arbeiten.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich bereits im Jahr 2010 mit dem Thema Jugend-armut beschäftigt. Es ist nicht so, dass seitdem nichts geschehen ist. Die Frage ist nur, ob poli-tisch das Richtige entschieden worden ist. Die im letzten Jahr um das Bildungs- und Teilhabepaket im Bundestag geführte Debatte ist dabei sehr er-nüchternd und aufschlussreich.

Das offen durch die Bundesregierung dargestellte Ziel, dass zukünftig statt 30 % nunmehr 35 % der Familien mit den Leistungen erreicht werden sol-len, ist meines Erachtens ein Offenbarungseid.

Nein, auch wir wollen niemanden zwangsbe-glücken und es kann Gründe dafür geben, dass Familien die Leistungen nicht in Anspruch neh-men wollen. Aber es ist eben ein Unterschied, ob

man es nicht will oder ob man es nicht kann, weil man beispielsweise die Leistung nicht kennt. An dieser Stelle ist die Politik gefragt.

Es gibt Kommunen, die nacharbeiten und die im Bundesvergleich eine auffällig hohe Inanspruchnahme dieser Leistungen haben. Diese Kommunen laufen nicht etwa den Familien hinterher. Nein, sie haben an einer wesentlichen Stelle nachjustiert. Sie organisieren, dass es für Familien in den Kommunen eine Ansprechstelle gibt. Ich finde, das ist hervorragend; denn Familien sollen sich nicht auf Ämtern aufhalten und ihre Zeit mit Formularen verbringen, sondern mit ihren Familien, mit ihren Kindern.

Es ist kein Geheimnis, dass wir als LINKE mittel- und langfristig das Modell der Kindergrundsicherung verfolgen, und es ist gut, dass dieses Ansinnen ebenfalls von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD und sogar in Ansätzen von der FDP verfolgt wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin optimistisch: Es sind schon so viele politisch kluge Ansätze mit dem Begriff „Teufelszeug“ belegt worden. Ich erinnere diesbezüglich an den gesetzlichen Mindestlohn, die Ehe für alle, vor 100 Jahren sogar das Frauenwahlrecht. Und doch haben sie sich alle durchgesetzt und das ist gut so. Deshalb werden wir auch bei der Kindergrundsicherung dranbleiben. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, Sie gehen heute mit uns gemeinsam einen ersten Schritt, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Das freut uns sehr. Ich hoffe, dass wir gemeinsam den Mut haben, weitere Schritte zu gehen. Setzen Sie sich gemeinsam mit uns weiter gegen Kinderarmut ein, damit alle Kinder in unserem Land die gleichen Chancen auf eine glückliche Zukunft haben.

Ich komme nun zu Punkt 2 unseres Antrages, nämlich zu der Heranziehung von Jugendlichen zu stationären Kosten. Mit diesem Thema hat sich das Hohe Haus bereits beschäftigt. Es liegt - die Insider wissen das - im Sozialausschuss. Kurz gesagt, geht es darum, dass junge Menschen, die im Heim oder bei Pflegeeltern aufwachsen, bis zu 75 % ihres Verdienstes - zumeist ist es die Ausbildungsvergütung - an das Jugendamt abzuführen haben.

Unabhängig davon, dass dieses Verfahren den jungen Menschen schon zu Beginn ihres Berufslebens im großen Maße die Motivation raubt, ist es vor allem auch aus menschlichen Gründen ein katastrophales Signal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte einen Jugendlichen zitieren, der sich kürzlich gegenüber dem Bayerischen Rundfunk geäußert hat. Er sagte: Was können wir dafür, dass wir im Heim groß werden?

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt. Kinder und Jugendliche wollen zuallererst behütet bei ihren Eltern aufwachsen. Wenn schon dieser ganz natürliche Wunsch nicht erfüllt werden kann, dann sollten wir sie nicht noch zusätzlich staatlicherseits mit dieser Heranziehung belasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, dass wir uns auch in diesem Punkt mehrheitlich einig sind.

Am Ende meiner Redezeit lassen Sie mich noch auf einen Beschluss der JFMK von ihrem diesjährigen Treffen in Thüringen - ich habe in Klammern geschrieben „wegweisend“ - hinweisen: Im Jahr des 30.

Geburstages der UN-Kinderrechtskonvention entschied sich die JFMK, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu fordern. Ich halte dies für einen sehr klugen Beschluss.

Ich finde, das ist ein Punkt, an dem wir gemeinsam arbeiten sollten. Wir haben in der letzten Wahlperiode gemeinsam entschieden, Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Ich denke, in diesem Jahr wäre es ein gutes Signal, mit einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes einen weiteren Schritt zu gehen.

Ich kann für meine Fraktion bereits jetzt ankündigen, dass wir anlässlich des 22. Novembers und des Jubiläums in diesem Jahr parlamentarisch initiativ werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keine Fragen aus dem Plenum gesehen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht zunächst die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau einem Jahr hat sich dieses Hohe Haus bereits mit dem Thema der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt.

Damals hatte ich mich dafür ausgesprochen, die Jugendämter dieses Landes zu befragen, wie sie die gesetzlichen Vorschriften anwenden; denn das SGB VIII lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu, von der Heranziehung im Umfang von

Landtag von Sachsen-Anhalt - Stenografischer Bericht 7/83 - 24.10.2019

84

75 % des Einkommens des Kindes oder des Jugendlichen abzusehen.

Die Ergebnisse der von meinem Haus durchgeführten Umfrage haben wir kürzlich im Sozialausschuss diskutiert. Zudem haben die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ihre Positionen dargestellt. Es hat sich gezeigt, dass sich lediglich drei von den neun Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die uns auf unsere Umfrage geantwortet haben, für eine vollständige Abschaffung der Heranziehung ausgesprochen haben. Vier Landkreise haben eine Absenkung auf 50 % statt bisher 75 % des Einkommens befürwortet.

Dieses Umfrageergebnis spiegelt aus meiner Sicht wider, dass es wenige Gründe für, aber viele gegen eine Heranziehung zu den Kosten gibt. Diese Gründe liegen in den Anreizen, die mit der einen, aber auch mit der anderen Regelung zur Heranziehung verbunden sind.

Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sich Anstrengungen, auch hier in Form von Ferienjobs und Ausbildung, für sie lohnen. Aber sie sollen auch erkennen, dass das Leben etwas kostet, auch wenn zunächst die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für diese Kosten einstehen, wenngleich sie selbst an ihrer Lebenssituation keinerlei Schuld tragen.

Vor dem Hintergrund dieser nicht ganz einfachen Interessenlage begrüße ich es sehr, dass der vorgelegte Antrag nicht mehr eine vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung verlangt.

Auf welchen Kompromiss man sich auf der Ebene des Bundes verständigen wird und wie sich die Länder dann im weiteren Verfahren positionieren werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat es im

Rahmen der Behandlung dieser Frage in der Dialogarbeitsgemeinschaft zum SGB-VIII-Reformprozess eine große Übereinstimmung dahin gehend gegeben, dass eine Absenkung des heranzuziehenden Betrages erfolgen sollte.

Nach Abschluss des oben genannten Arbeitsprozesses plant der Bund, zu Beginn des Jahres auf der Basis eines Abschlussberichts dieser AG einen Referentenentwurf für eine Änderung des SGB VIII vorzulegen, der dann auch diese Änderung in § 94 SGB VIII enthalten dürfte. Diesen würden wir abwarten wollen, nicht zuletzt aufgrund des bisherigen Konsenses unter den Ländern, keine isolierten bzw. Einzelvorstöße zur Änderung des SGB VIII vor Abschluss dieses Dialogprozesses zu unternehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage der Anrechnung von Kindergeld und Einkommen auf die Regelsätze nach dem SGB II ist sehr komplex. Das grundsätzliche Anliegen des Antrages, letztlich zu einer Erhöhung der Sätze zu gelangen, die besonders den armen Familien zur Verfügung stehen, kann ich selbstverständlich teilen. Ich meine jedoch, dass dieses Anliegen nicht auf dem Umweg einer Veränderung der Anrechnungsregelung gelöst werden sollte, sondern in seinem eigentlichen Zusammenhang.

Was Kinder tatsächlich benötigen und wie Familieneinkommen auf die Erwachsenen und Kinder einer Bedarfsgemeinschaft verteilt werden, sollte auch unter dieser Überschrift diskutiert werden und nicht über die Frage der Anrechnung von Kindergeld. Dieses Thema diskutieren wir auch wieder auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November dieses Jahres unter Beteiligung des Jugendministeriums. Wir haben gesagt, dass wir das unter dem großen Ansatz einer Kindergrundsicherung diskutieren werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich begrüße den vorliegenden Antrag, auch wenn viele Einzelheiten im weiteren Verfahren zu klären sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Tobias Krull, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir nun in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Bekämpfung der Kinderarmut in unserem Land hat uns schon mehrfach beschäftigt, und ich muss sagen, leider. Ich werde nicht müde, dieses Thema zu behandeln, weil immer noch die Notwendigkeit besteht, dies zu tun,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wobei man natürlich darüber streiten kann, was Armut, also auch Kinderarmut, ist. Wir als CDU-Fraktion verstehen darunter vor allem die Chancenarmut. Aus unserer Sicht muss jeder Mensch, auch jedes Kind die Chance erhalten, sein Leben selbst zu gestalten, bzw. die Bildungschance bekommen, dies zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen, Sie mit statistischen Zahlen und dem Umfang des Problems hinsichtlich regionaler Verteilung in unserem Bundesland zu versorgen. Dafür ist die Zeit zu kurz. Ich möchte aber deutlich machen, dass Kinderarmut im Regelfall Familienarmut ist und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die die positi-

ve Entwicklung der Wirtschaft und damit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, wohl eines der besten Mittel gegen Armut ist.

Unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung der Kinderarmut wurden auch im Rahmen eines Fachtages des Netzwerkes gegen Kinderarmut am 18. Juli 2019 im Magdeburger Rathaus erläutert. Unsere Landtagspräsidentin hat die Veranstaltung mit einem persönlichen Grußwort eröffnet und damit auch gewürdigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Punkt 1 des Antrages wird gefordert, dass Kindergeld nicht länger auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet wird - eine Forderung, die sich auch im Kontext mit der Forderung zur Einführung einer Kindergrundsicherung sehen lässt. Das ist ein Vorschlag, der auf der zuständigen Bundesebene diskutiert werden muss. Dabei ist aber auch Vorsicht angebracht, da die unterschiedlichen Leistungen auf diesen Gebieten mit ihren differenzierten Ansprüchen und Voraussetzungen ein komplexes System ergeben.

Bezüglich des Beschlusspunktes 2 sei auf die Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 21. August 2019 verwiesen. Dort wurde deutlich, dass die bisherigen Regelungen von den meisten Beteiligten zumindest als fragwürdig bzw. überarbeitungswürdig dargestellt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will für meine Fraktion ganz klar sagen, dass wir die Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gemäß §§ 91 ff. SGB VIII für Leistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe nicht grundsätzlich infrage stellen. Es entspricht unserem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft, dass staatliche Leistungen erst dann gewährt werden, wenn die eigenen Mittel und Ressourcen nicht ausreichen. Wir sehen aber Änderungsbedarf bei den bisherigen Regelungen, zum Beispiel, dass maximal 50 % der Einkünfte, die im Rahmen einer Ausbildung erzielt werden, herangezogen werden. Das könnte die Motivation des betreffenden Personenkreises erhöhen, eine solche aufzunehmen.

Außerdem sind natürlich die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also die Landkreise und kreisfreien Städte, gefordert, die Möglichkeiten zur differenzierten Erhebung dieser Kostenbeteiligung zu nutzen, um dem Einzelfall gerecht zu werden.

Daher werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE trotz der vier vorgetragenen Bedenken zustimmen. Das wird aber garantiert nicht zum Regelfall werden, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der LINKEN-Fraktion.

(Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

Ein letzter Hinweis sei mir noch gestattet: Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz findet sich auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung diesen auch umsetzen wird.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Zoschke. Sie hat jetzt die Chance, diese wahrzunehmen.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Krull, ich habe vernommen, dass die CDU-Fraktion in Gänze dagegen ist, die-se Heranziehung abzuschaffen. Meine Frage - das habe ich, glaube ich, auch schon im Aus-schuss gefragt - ist, warum wir junge Menschen am Beginn ihres Starts ins Erwachsenenleben be-strafen und nicht diejenigen bestrafen, die letzt-endlich den Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu verantworten haben. Warum richtet sich die Bestrafung nicht an die Eltern, sondern an die jungen Menschen, die in ihr Leben starten?

Tobias Krull (CDU):

Ich verstehe nicht, warum Sie das als Bestrafung bezeichnen. Natürlich ist es für einen jungen Menschen, der sein Ausbildungsentgelt erhält, in dem Moment durchaus ein Problem, wenn er da-von etwas abgeben soll.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Das ist eine Strafe!)

Aber als ich meine Ausbildung als Datenverarbei-tungskaufmann, einem Berufsbild, das es inzwi-schen nicht mehr gibt, begonnen habe, war es ganz normal im Gespräch mit meinen Eltern, dass sie gesagt haben: Du verdienst jetzt ein Stück weit eigenes Geld und gibst davon auch Kostgeld ab.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja, mit den Eltern gesprochen! Die Eltern waren da!)

Das ist ein normaler Prozess. Das bedeutet auch, dass man an der Stelle Verantwortung lernt.

Wir als CDU-Fraktion sind für eine Reduzierung des Satzes und für eine Einzelfallentscheidung. Sie können sich sicherlich an die Anhörung im Ausschuss erinnern und wissen, wie differenziert das betrachtet wurde und dass die Landkreise teilweise auf die Heranziehung verzichten, wenn das Einkommen sehr gering ist oder im Einzelfall eine Härte entstehen würde.

Landtag von Sachsen-Anhalt - Stenografischer Bericht 7/83 - 24.10.2019

86

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Späthe, eine Wortmeldung? - Okay. Herr Krull, dann sind Sie durch. Danke. - Dann gehen wir weiter. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, bei kei-nem anderen Thema als der Kinderarmut sind alle Fraktion bei derselben Linie. Beim Punkt 2 - das ist das, was der Kollege vor mir eben ansprach - bin auch ich etwas zwiegespalten, bin aber doch eher bei der Partei DIE LINKE.

„Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinder-armut mildern“ - dagegen kann niemand sein. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Er dreht zwar momentan nur an Stellschrauben, aber diese werden in die richtige Richtung gedreht.

Vielleicht sollte man bei den Themen Kinderar-mut, Altersarmut, Familienarmut noch einmal in sich gehen und im Haushalt bei der einen oder anderen Position schauen, ob man für die Kinder nicht noch etwas mehr tun könnte. Das ist an uns alle gerichtet.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen: Dem Antrag ist zuzustimmen und das werden wir auch tun. Im Zuge der Zeiteinsparung und weil wir ein wenig in Verzug sind, werde ich hier enden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist dem Thema mehr als angemessen, dass wir heute zu einem gemeinsamen Beschluss kommen werden, und das über Parteigrenzen hinweg; denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Sicherung von guten und gerechten Lebenschancen von rund einem Viertel unserer Kinder und Jugendlichen im Land. Daher ist es zu begrüßen, dass wir in diesem Hohen Haus mit möglichst einer Stimme sprechen.

Das eben schon erwähnte parteiübergreifende Netzwerk, in dem sich in Person auch Herr Krull und für die GRÜNEN Herr Borowiak sehr engagieren, hat es im Land vorgemacht, dass es möglich ist, gemeinsame Positionen über Parteigrenzen hinweg zu finden und zu vertreten. Wir brauchen ein solches breites Bündnis, wenn wir gegen den Missstand der Kinderarmut wirklich angehen wollen.

Die beiden im Antrag angeführten konkreten Maßnahmen stehen für mich außer Frage. Das ist auch nicht unbekannt. Bei dem Punkt der Kostenheranziehung der jungen Menschen im Rahmen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe möchte ich betonen, dass wir GRÜNE dieses am liebsten komplett streichen würden. Es gibt im Bundestag einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion, der genau das zum Inhalt hat. Aber die Mehrheiten im Bundestag sind ja bekannt.

Es mag der reinen Systemlogik des Sozialrechts entsprechen, Leistungsbeziehende an den Kosten zu beteiligen. Aber in diesem Fall halte ich dieses Prinzip für verheerend. Jungen Menschen, die unverschuldet Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, also sowieso schon unter schwierigen Bedingungen aufwachsen und ins Leben starten, dann auch noch in die Tasche zu greifen, kann aus meiner Sicht nicht richtig sein. Das ist unserem Sozialstaatsprinzip nicht würdig.

Ebenso ist es geradezu schäbig, Kindern, die in einem Haushalt mit SGB-II-Bezug leben, selbst verdientes Geld aus Ferienjobs teilweise anzurechnen. Auch das mag in einer strengen rechtsdogmatischen Auslegung der Funktionsweise des SGB II legal sein, ist aber für die Politikerfahrung der jungen Menschen verheerend; denn diese jungen Menschen lernen von klein auf: Der Staat behandelt mich ungerecht, der Staat gönnt mir nichts. Es ist völlig egal, ob ich mich engagiere, ob ich mich einbringe, ob ich vorwärtskommen will, es bringt ja doch nichts. Politikverdrossenheit und Staatsferne kann man nicht besser erzeugen.

Daher bin ich froh, dass wir als Landtag beiden Anliegen unisono klar begegnen und ein klares Zeichen an die Bundesregierung senden. Noch glücklicher wäre ich natürlich - das kann ich nur wiederholen - über einen Beschluss zur Kindergrundsicherung. Ich halte das nach wie vor für den Königsweg, um jungen Menschen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Schließlich wurde auch im Zusammenhang mit der Grundrente um das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung immer wieder gerungen. Auch bei der Kindergrundsicherung geht es genau um darum, dass man jungen Menschen unabhängig von ihrem Lebenssetting die Leistungen zubilligt, die sie für einen guten Start in der viertreichsten Industrienation der Welt benötigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gehen wir kleine Schritte der Machbarkeit - auch das ist Demokratie -, und es ist schön, dass das heute möglich sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast elf Monaten, am 22. November 2018, haben wir uns im Plenum schon einmal mit diesem Thema befasst. Schon damals haben alle Fraktionen mehr oder weniger ihr Unverständnis zum Ausdruck darüber gebracht, dass Kinder und Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, aber zeitgleich noch stationäre oder teilstationäre Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, herangezogen werden, um diese Kosten zu decken.

Ich habe schon damals gesagt: Was ist besser für einen guten Start ins Leben als eine gute Ausbildung und das Erlernen eines Berufs, um selbstständig zu werden. Da ist es schon demotivierend, wenn gleich zu Beginn eine bestimmte Summe abgezogen wird.

Im August hatten wir das Fachgespräch im Sozialausschuss. Ich will die Ergebnisse nicht wiederholen.

Es ist bereits von allen Rednern betont worden, dass heute vom Landtag von Sachsen-Anhalt ein geschlossenes Votum in Richtung Berlin ausgehen sollte und wir alle diesem Antrag zustimmen. Wir hoffen, dass die Reform des SGB VIII irgendwann, aber auch zeitnah zu Ende gebracht wird, und wir hoffen auch, dass sich an diesem Punkt eine Verbesserung der Regelung findet.

Es ist auch schon gesagt worden: Die komplette Streichung haben wir aus Berlin offensichtlich nicht zu erwarten, aber die Reduzierung des Anspruchs von 75 % auf 50 %. Dann darf ich noch erwähnen mit einem Blick in den § 1 Abs. 4 der ALG II-Verordnung, dass das Geld, das Kinder durch Ferienarbeit verdienen, nicht auf den Satz angerechnet wird. Das ist nicht ausreichend - wir haben es hier gehört -, aber es ist zumindest ein Anfang.

Dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz Gegenstand des Koalitionsvertrags der Bundesregierung ist, ist auch schon erwähnt worden. In diesem Sinne bitte ich Sie alle geschlossen um die Zustimmung zum Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir zum Ende der Debatte noch zu einem Wortbeitrag für die Fraktion DIE LINKE kommen, den die Abg. Frau von Angern wahrnimmt.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte jetzt gar nicht noch einmal eine kleinteilige Debatte einbringen. Wir sind unterschiedliche Fraktionen. Wir haben unterschiedliche Auffassungen. Was uns bei dem Thema aber eint, ist, dass wir um das beste Ergebnis zu ringen versuchen und auch miteinander im Gespräch sind.

Ja, das ist ein außergewöhnlicher Vorgang, den wir jetzt haben. Wir als Linksfraktion bringen einen Antrag ein und die Koalitionsfraktionen signalisieren nicht nur Zustimmung, sondern stimmen dem auch zu. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle und bei diesem Thema ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten wir mal die Abstimmung ab, dann wissen wir es ganz genau.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Seien Sie mal kein Spielverderber! - Dr. Katja Pähle, SPD: Vertrauen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Herr Vizepräsident!)

- Alles klar. - Sonst könnten wir uns die Abstimmung sparen; das machen wir natürlich nicht. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung.

Es gibt keinen Überweisungsantrag. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5082 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit haben wir Einstimmigkeit hergestellt und der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 12 beenden.